

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
vierteljährlich 10 Ngr.

Amtsblatt

des Königlich Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
jeite 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Nr. 142.

Sonnabend, den 6. December

1873.

Verordnung

an sämtliche Gemeindeobrigkeiten und Gemeindevorstände,
die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Nachdem zu Vornahme der Wahlen für den Deutschen Reichstag der 10. Januar 1874 festgesetzt worden ist, ergeht an alle Gemeindeobrigkeiten und Gemeindevorstände hiermit Verordnung, unverzüglich zur Auslegung der Wahllisten zu verschreiten und damit spätestens

den 8. December 1873

zu beginnen, auch deshalb die in § 2 des zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 unterm 28. Mai 1870 erlassenen Reglements (Bundes-Gesetzblatt für das Jahr 1870 S. 275) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Zugleich werden alle Gemeindeobrigkeiten, welche noch mit Erstattung der unterm 5. November dieses Jahres erforderten Anzeige über die Anzahl der in ihrem Bezirke gebildeten Wahlbezirke im Rückstande sind, zu nunmehriger ungesäumter Einreichung dieser Anzeigen veranlaßt.

Im Uebrigen werden alle bei Leitung des Wahlgeschäftes beteiligten Gemeindeobrigkeiten, Gemeindevorstände und Wahlvorsteher auf die genaueste Beobachtung der in dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145) und dem angezogenen Reglement vom 28. Mai 1870 enthaltenen Vorschriften verwiesen. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 9 des Wahlgesetzes die Function der Vorsteher, Beisitzer und Protocollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Dresden, am 1. December 1873.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz.

Tg.

Bekanntmachung.

Seiten der unterzeichneten Schulinspektion soll der Neubau einer Schule zu Dobra mit Einschluß der Anschaffung der hierzu nöthigen Materialien und Führen im Wege der Licitation an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten

den 15. December 1873

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verbunden werden.

Indem man solches, und daß der Bauanschlag und die Pläne an Expeditionsstelle des unterzeichneten Gerichtsamtes zur Einsicht bereit liegen, andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die auf die Ausführung des gedachten Neubaus reflectirenden Herren Baugewerken aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr in dem Strubel'schen Gasthof zu Dobra sich einzufinden, ihre Preisforderungen für den gedachten Schulbau zu eröffnen und sodann weiterer Verhandlung gewärtig zu sein.

Gleichzeitig an demselben Tage und Orte Mittags 12 Uhr soll auch mit Veräußerung des alten Schulgebäudes mit Zubehör in Dobra unter den im Termine ebenfalls bekannt zu machenden Bedingungen verfahren werden, und werden Kaufsüchtige geladen, in diesem

Eine bedeutungsvolle Thatsache.

Es ist eine sehr charakteristische Erscheinung, daß gerade jetzt der Ultramontanismus sich England zu einem bevorzugten Versuchsfelde ausersehen hat und auf seine Wirksamkeit in dem Inselreiche große Hoffnungen setzt. England — von Irland natürlich abgesehen — gilt für eine der Hauptburgen des Protestantismus. Der Gedanke an den Einfluß eines fremden Oberhauptes auf Unterthanen der britischen Krone widerspricht den Engländern aufs Aeufserste. Dennoch hat es die Curie unternommen, hier ihre Hebel anzusetzen, um, wie sich nicht in Abrede stellen läßt, mit Aussicht auf Erfolg.

Man darf zur Erklärung dieser so auffallend erscheinenden Thatsache zunächst nicht außer Acht lassen, daß ein, wenn auch nicht zahlreicher, doch begüterter und dadurch einflußreicher Theil des Adels dem katholischen Bekenntnisse angehört. Der Hauptgrund aber ist der, daß in einem großen Theile der staatskirchlichen Geistlichkeit immer eine große Vorliebe für die katholischen Formen des Cultus geherrscht hat, wie denn ja auch die englische Hofkirche vor der äußeren Erscheinung des Katholicismus sich mehr bewahrte, als alle übrigen aus der Reformation hervorgegangenen Kirchengemeinschaften.

Besonders griff in neuerer Zeit diese Vorliebe für katholische Formen unter der Geistlichkeit sehr um sich. Die sogenannten Ritualisten gewannen in der anglikanischen Staatskirche mehr und mehr an Einfluß. Gladstone selbst gehört dieser Richtung an, obgleich es wohl zu viel gesagt ist, wenn man ihn geradezu der Hingebung zum Katholicismus beschuldigt. Dazu kam noch die äußerst schwächliche Kirchenpolitik der Regierung. Gladstone folgte in dieser Beziehung lediglich seinem augenblicklichen parlamentarischen Bedürfnisse. Er machte den irischen Katholiken die übertriebensten Zugeständnisse, um ihre Stimme zu gewinnen. Als er ihnen Nichts mehr zu bieten vermochte, weil ihre Forderungen allzuweit gingen, ließen sie ihn ohne Bedenken im Stich. Der irische Clerus verband sich mit der Partei, welche die völlige legislative Trennung von England als nächstes Ziel anstrebt. Darin lag eine Gefahr, die auch dem Gleichgültigsten die Augen öffnen mußte. Zugleich trat in England selbst der katholische Clerus immer annähernd auf. Gegenwärtig schiebt er sich an, eine katholische Universität zu gründen, die unter der unmittelbaren Leitung des Papstes stehen soll.

Gegen dieses immer lechzere Auftreten empörte sich endlich der freie altenglische Geist. Disraeli gab dieser Entrüstung in einer zu Glasgow gehaltenen schwinghaften Rede warmen und bereiten Ausdruck. In ganz England fanden seine Worte freudigen Wiederhall. Man rüstet sich nunmehr, die gefährdete Burg der geistigen Freiheit und des Protestantismus zu verteidigen. Vor Allem aber hat der in Deutschland zwischen dem Staate und dem Ultramontanismus entbrannte Kampf die Engländer auf die auch sie bedrohende Gefahr aufmerksam gemacht. Unter diesen Umständen ist es eine sehr bedeutungsvolle Thatsache, daß im nächsten Monate — im Januar 1874 — in London eine große Versammlung, an der die angesehensten Männer theilnehmen, unter Graf Russell's Vorstiz zusammentreten soll, um dem Kaiser Wilhelm und dem deutschen Volke die Sympathie der englischen Nation auszusprechen. Die Versammlung wird ohne Zweifel imponant und hoffentlich für England gute Früchte bringen. Wir aber haben alle Ursache, uns der Theilnahme zu freuen, die unser großer Kampf in dem stamm- und geistesverwandten England findet.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Die Zahl der Concurrencypläne für den hiesigen Rathhausneubau ist auf 32 gestiegen; über eine öffentliche Ausstellung dieser Arbeiten verlaudet aber noch nichts Bestimmtes.

Dieser Tage wollte Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Rostig-Wallwitz in Großenhain, und greift man jedenfalls nicht fehl, wenn man diese Anwesenheit mit der Beschaffung von Localitäten für die neue Amtshauptmannschaft in Verbindung bringt. Ob die Besichtigung des alten Schutthauses die Entfernung desselben herbeiführen wird, ist abzuwarten; einen besser zum Bahnhof und der inneren Stadt gelegenen Bauplatz, als den des ruinenhaften fiscalischen Gebäudes, dürfte es wohl kaum geben.

Im Monat November wurden bei hiesiger Sparkasse eingezahlt 30,845 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf., ausgezahlt 15,481 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf.

Sachsen. Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg ist am 4. Decbr. früh 4 Uhr 25 Min. nach Berlin abgereist. Dem Bürgermeister Müller in Chemnitz ist zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum am 4. Decbr. von Sr. Majestät dem Könige das Comthurfkreuz 2. Klasse des Verdienstordens

Termine gedachten Orts zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und der weiteren Verhandlung sich zu gewärtigen.

Königliche Superintendenzur Großenhain und Königlich Gerichtsammt Kadeburg, den 26. November 1873.

Claus, S.

Belzing, G.-A.

Nachdem zu Vornahme der Wahlen für den deutschen Reichstag der 10. Januar 1874 festgesetzt worden ist, so ergeht in Gemäßheit erlassener Verordnung des Königlich Ministeriums des Innern an

alle Gemeindevorstände

hiesigen Amtsbezirks andurch Anweisung, die Wahllisten sofort und spätestens den 8. d. ds. Monats anzulegen, auch daß und wo diese Auslegung erfolgt unter Verweis auf § 3 des Reglements vom 28. Mai 1870 — Bundesgesetzblatt von 1870 S. 275 — gleichzeitig in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Großenhain, am 5. December 1873.

Das Königlich Gerichtsammt.

Pechmann.

Bekanntmachung.

Nachdem nach Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. November d. J. zu Vornahme der Wahl für den deutschen Reichstag der 10. Januar 1874 festgesetzt und die sofortige Auslegung der aufgestellten Wahllisten angeordnet worden ist, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für die hiesigen vier Wahlbezirke Meißner Viertel mit Vorstadt, Wildenhainer Viertel mit Vorstadt, Raundorfer Viertel mit Vorstadt und Dresdner Viertel mit Vorstadt aufgestellten Wahllisten gemäß § 2 des zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 unterm 28. Mai 1870 erlassenen Reglements acht Tage lang, von heutigem Tage an gerechnet, in der hiesigen Rathsexpedition zu Sebermanns Einsicht ausliegt und daß nach § 3 des obangezogenen Reglements Einwendungen gegen die Wahllisten acht Tage nach dem Beginn der Auslegung schriftlich oder mündlich unter Vorbringung der Beweismittel für die diesfalligen Behauptungen alhier anzubringen sind.

Großenhain, am 6. December 1873.

Der Rath.

Ludwig Wolf, Brgmstr.

Die Ausführung zur Herstellung einer Gasanlagen-Einrichtung zu 6 Plätzen im hiesigen städtischen Reithause soll im Wege der unbeschränkten Submission vergeben werden und ist hierzu Sonnabend, den 13. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr Termin im Bureau, Friedrichsstraße Nr. 355, part., anberaumt.

Interessenten haben schriftliche, versiegelte Offerten bis zu diesem Termin im genannten Bureau einzureichen und deren Eröffnung zur genannten Stunde gewärtig sein.

Bedingungen und Kostenanschlag liegen im genannten Bureau zur Einsicht aus.

Großenhain, am 5. December 1873.

Die Garnisonverwaltung.

Montag, den 8. December, Nachmittags 4 Uhr

Armendeputations-sitzung.

verliehen worden. Das Rathscollgium übergab demselben das Diplom des Ehrenbürgerrechts und im Auftrage mehrerer Bürger die Urkunde einer „Müller-Stiftung“ mit 10,000 Mark Capital. Zahlreiche Deputationen brachten dem Jubilar Beglückwünschungen oder Zeichen der Liebe und Achtung dar.

In Dresden ist jetzt unter dem Titel „Der Reichstagswähler“ ein neues Wochenblatt, redigirt von dem Schriftsteller Karl Badewitz, erschienen, das zunächst für die sächsischen freisinnigen Wählerchaft bestimmt ist. Der Abonnementpreis beträgt 6 Ngr. pro Monat, wofür es durch alle Postanstalten zu beziehen ist.

Vor ungefähr 7 Wochen wurde in Harthau bei Zittau ein Zimmermann von seinem überhaupt bißigen Hunde, mit dem er sich neckte, in die Hand gebissen. Kurze Zeit vorher war der Hund etwa 24 Stunden lang herumgelaufen, ohne einmal nach Hause zu kommen, soll jedoch nach seiner Rückkehr gefressen haben. Der Vorstich halber begab sich der Gebissene in ärztliche Behandlung, tödtete den Hund und ließ ihn dann thierärztlich untersuchen. Die Section soll ergeben haben, daß der Hund gesund sei. Die Wunde war geheilt und hatte den Mann von der Arbeit nicht abgehalten; jedoch am 27. Novbr. konnte derselbe nicht auf Arbeit gehen, weil er krank war. Der Krankheitszustand verschlimmerte sich sehr schnell und ging in Raserei über, so daß der Mann gebunden werden mußte und am Abend des nächsten Tages an der Tollwuth starb.

In Aue wurde am 30. Novbr. Nachts eine Frau auf dem Nachhausewege ohne jedwede Veranlassung von einem Fabrikarbeiter, welcher sich bereits in Haft befindet, durch zwei Messerstiche in Brust und Arm schwer verletzt.

Preußen. Im Abgeordnetenhaus sind vom Abgeordneten v. Mallinckrodt zwei Anträge auf Wiederaufhebung der kirchlichen Gesetze vom 9. Mai d. J. eingebracht worden. Am 3. Decbr. fand die erste und zweite Verathung des Antrags wegen Aufhebung der Kalender- und Zeitungsstempelsteuer statt und wurde der Antrag schließlich bei namentlicher Abstimmung gegen 6 Stimmen angenommen.

Durch das Zuchtpolizeigericht zu Trier ist am 2. Decbr. der dortige Bischof, Dr. Eberhard, wegen gesetzwidriger Ernennung von 18 Geistlichen zu einer Geldbuße von 3600 Thalern verurtheilt worden.

Das Kreisgericht zu Posen hat am 2. December den Erzbischof Ledochowski abermals wegen ungefehliger Anstellung eines Geistlichen verurtheilt. Die Strafe wurde